

Schleswig-Holsteinisches
Landesverfassungsgericht
Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig

Fax: 04621 86-1499

Dr. Patrick Breyer

MdL

Kiel, den 19.05.2017

In dem

Organstreitverfahren

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

- Antragsteller -

gegen

den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags, ebenda

- Antragsgegner -

LVerfG 4/17

unterbreite ich dem Antragsgegner folgenden Vorschlag:

1. Der Antragsgegner erkennt an, mich durch den Wortentzug in der 50. Tagung (140. Sitzung) des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 22. Februar 2017 in meinen verfassungsrechtlichen Rechten als Abgeordneter aus Artikel 17 Absatz 1 der

**Piratenfraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag**
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel.: 0431 – 988 1337

Postadresse:
Postfach 7121
24171 Kiel

<http://www.piratenfraktion-sh.de>
fraktion@piratenfraktion-sh.de
Twitter: @fraktionsh



Landesverfassung verletzt zu haben, und veröffentlicht dieses Anerkenntnis in geeigneter Weise (z.B. durch Pressemitteilung).

2. Im Gegenzug erkläre ich meinen Antrag für erledigt.

Begründung:

Nach den Maßstäben des Urteils vom 17. Mai 2017 (LVerfG 1/17) dürfte eine Verletzung meines Rederechts auch in dem hier streitgegenständlichen Wortentzug liegen:

Mit seinen Sachrufen und dem Wortentzug am 22. Februar 2017 wollte der Antragsgegner meine Kritik daran unterbinden, dass die Richterstellen am Landesverfassungsgericht von Fraktionsvorsitzenden untereinander aufgeteilt werden anstatt eine offene Bestenauslese und öffentliche Ausschreibung vorzunehmen, und dass dadurch hochqualifizierte Interessenten keinen Zugang zu diesen Ämtern haben.

Eben diese Kritik dürfte das Landesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 17. Mai 2017 nun aber für zulässig erklärt haben, und zwar gerade auch im Rahmen einer Abstimmungs begründung. Das Urteil zitiert insoweit wörtlich vergleichbare Passagen aus der Abstimmungs begründung im Dezember 2016 („Wir PIRATEN halten eine öffentliche Ausschreibung solcher Positionen für nötig, um den besten Interessenten überhaupt eine Chance zu geben, sich zu melden und ins Gespräch zu bringen (...) Nach einem Bericht der ‚Kieler Nachrichten‘ vom 23. September haben hier aber die Vorsitzenden von SPD und CDU ein Personalpaket geschnürt (...) Die höchsten Ämter in unserem Land auf diese Art und Weise untereinander aufzuteilen, das lehnen wir PIRATEN ab“).

Wenn der Antragsgegner ebenso öffentlich, wie er mir im Februar das Wort entzogen hat, anerkennt, dass dieser Wortentzug verfassungswidrig war, dann kann für die Zukunft davon ausgegangen werden, dass vergleichbare Kritik am Verfahren der Ämterbesetzung zugelassen wird. Ich kann meinen Antrag dann für erledigt erklären. Sollte der Antragsgegner dies hingegen nicht anerkennen, bestünde die Gefahr, dass Abstimmungs begründungen erneut inhaltlich

**Piratenfraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag**
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel.: 0431 – 988 1337

Postadresse:
Postfach 7121
24171 Kiel

<http://www.piratenfraktion-sh.de>
fraktion@piratenfraktion-sh.de
Twitter: @fraktionsh



zensiert und Kritik an der Praxis der Ämterbesetzung unterbunden wird. Das Urteil vom 17. Mai 2017 hätte die Frage dann nicht abschließend geklärt, so dass ein objektives Klärungsbedürfnis fortbestünde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Breyer

**Piratenfraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag**
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel.: 0431 – 988 1337

Postadresse:
Postfach 7121
24171 Kiel

<http://www.piratenfraktion-sh.de>
fraktion@piratenfraktion-sh.de
Twitter: @fraktionsh